



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage David Bonny

QA 3069.12

Eisstadion- und Schwimmbadprojekt St. Leonhard in Freiburg

I. Anfrage

Eishockeyspieler und zahlreiche Zuschauer in der Sportanlage St. Leonhard sowie junge und weniger junge Anhänger des Schwimmsports warten ungeduldig auf ein neues oder renoviertes Eisstadion und ein Schwimmbad. Sie warten leider schon allzulange.

Am Standort St. Leonhard zeichnete sich ein Projekt ab, aber es bleiben Zweifel, wann die Bauphase beginnt, denn der erste Spatenstich wurde noch immer nicht getan.

Stellt man einen Vergleich mit ähnlichen Infrastrukturen unserer Nachbarkantone an, erscheinen diese Sportbauten für den Kanton Freiburg kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit zu sein.

Die BCF Arena gehört mittlerweile zu den alten Eisstadionen der Schweiz und bleibt dennoch das Hauptstadion des herausragendsten Teams unseres Kantons, des HC Freiburg-Gottéron. Man muss der Schweizer Eishockey-Elite die besten sportlichen Bedingungen anbieten, und ausserdem braucht es in unserem Kanton dringend ein Schwimmbecken, das diesen Namen verdient.

1. Der Staat ist an diesem Projekt mitbeteiligt. Wie steht es mit der Planung des Projekts und der Realisierung dieser Infrastrukturen?
2. Kann der Staatsrat nicht auf die verschiedenen Partner einwirken und sie beeinflussen, damit dieses Projekt schneller vorankommt und der Bau endlich beginnt?
3. Welche Schritte hat der Staatsrat im Rahmen dieser öffentlich-privaten Partnerschaft bereits zugunsten dieses Projekts unternommen?

11. September 2012

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat teilt die Sorgen um das veraltete Eisstadion St. Leonhard und das fehlende Schwimmbad. Aus diesem Grund ist er auf eine kantonale Unterstützung dieser zweiten Etappe mit einem neuen Eisstadion und dem Bau eines 50-Meter-Schwimmbads eingetreten. Er betrachtet diese als Infrastrukturen von nationaler und kantonaler Bedeutung, die nicht nur einem Bedürfnis des Spitzensports, sondern auch des Breitensports entsprechen.

Die Entwicklungen in den vergangenen Monaten haben aber gezeigt, dass der Staat Freiburg die Verpflichtung, die er bei der Medienkonferenz im Januar 2012 mitgeteilt hat, überprüfen muss. Um möglichst guten Voraussetzung für die Umsetzung dieser Projekte zu schaffen, hat der Staatsrat am

7. Mai 2013 der Stadt Freiburg – mit Kopie an die Stiftung für die Sportanlage St. Leonhard und an den Oberamtmann des Saanebezirks – mitgeteilt, dass er sich wie folgt verpflichtet will:

> **Beiträge an die Sportinfrastrukturen**

Der Staatsrat beantragt dem Grossen Rat, dass der Staat für das Eisstadion wie auch für das Schwimmbad mit einem 50-Meter-Becken einen Beitrag in der Höhe von 35 % der anrechenbaren Ausgaben gewährt, jedoch höchstens 15 Millionen Franken. Um die Einzelheiten der Berechnung festzulegen, sollen folgende Kriterien – analog zu denjenigen, die für Beiträge an Aufführungssäle verwendet werden – berücksichtigt werden:

- > Der Beitrag der kommunalen/regionalen öffentlich-rechtlichen Körperschaften muss demjenigen des Staates entsprechen.
- > Die Projekte zur Ausrüstung der Sportinfrastruktur und zu den Nebenräumen müssen zuerst vom Amt für Sport anerkannten Fachpersonen zur Stellungnahme unterbreitet werden.
- > Ein Vertreter des Staates wird zu den Arbeiten der Wettbewerbsjurys und der Baukommission beigezogen.
- > Für die Berechnung der beitragsberechtigten Ausgaben werden die Elemente des Gebäudes und das Mobiliar, die nicht ausschliesslich sportlichen Zwecken dienen, nicht berücksichtigt: Bodenerwerb, Parkplätze, Umgebungsarbeiten, Abgaben und Gebühren, Gehälter und Bauzinsen.

> **Die Schwimminfrastrukturen werden für Schul- und Ausbildungszwecke vermietet.**

Der Staatsrat bekräftigt seine Absicht, die Schwimminfrastrukturen für den Bedarf der Schulen der Sekundarstufe 2 und der Tertiärstufe zu mieten; die Mietzinsen müssen aufgrund der Betriebskosten und entsprechend der tatsächlichen Nutzung festgelegt werden.

> **Erwerb von Grundstücken**

Der Staatsrat will die Frage der Beiträge an die beiden Sportinfrastrukturen trennen von derjenigen des Kaufs von Grundstücken, deren Preis oder Erwerbsmechanismus eine Unterstützung dieser Sportinfrastrukturen beinhalten würde. Er bekräftigt hingegen erneut sein Interesse für den Erwerb von Grundstücken zum Marktpreis, wenn diese seinen Bedürfnissen entsprechen.

Der Staatsrat bekräftigt ausserdem erneut seine Unterstützung für den Bau von 25-Meter-Schwimmbecken in den übrigen Regionen des Kantons; der Anteil und die Beträge müssen anhand von konkreten Projekten festgelegt werden.

Nach diesen Erläuterungen kann der Staatsrat die Fragen von Grossrat David Bonny wie folgt beantworten.

1. Der Staat ist an diesem Projekt mitbeteiligt. Wie steht es mit der Planung des Projekts und der Realisierung dieser Infrastrukturen?

Das Projekt wurde im Januar 2012 an einer gemeinsamen Medienkonferenz der Stiftung der Sportanlage St. Leonhard, der Stadt und dem Staat Freiburg vorgestellt, und es bestand ein Finanzplan, der sich auf die Schaffung eines Regionalverbands Saane (Association Régionale de la Sarine – ARS) und auf eine öffentlich-private Partnerschaft stützte, bei der der Staat Verwaltungsflächen erwerben würde. Da die ARS nicht zustandekam und der Staat Freiburg die Art der

Unterstützung änderte (siehe oben), liegt es an der Stadt Freiburg, gemeinsam mit den betreffenden Partnern die Entscheide zum Finanzplan und zur Planung der Arbeiten zu treffen. Dabei muss auch geprüft werden, ob man die Arbeiten für das Eisstadion von denjenigen für das Schwimmbad trennen soll. Der Staat ist nur ein Subventionsträger und daher nicht für den Beginn der Arbeiten verantwortlich. Er wird aber alles daran setzen, dass diese wie geplant im Jahr 2015 aufgenommen werden.

2. Kann der Staatsrat nicht selber aktiv werden und auf die verschiedenen Partner einwirken, damit dieses Projekt schneller vorankommt und der Bau endlich beginnt?

Der Staatsrat hat seine Absicht bekräftigt, das Projekt mit seinen Entscheiden über Beiträge und Mieten sowie einen allfälligen Kauf von Grundstücken, wenn diese seinen Bedürfnissen entsprechen, voranzubringen. Für die Bereitstellung von Sportinfrastrukturen gemäss dem Sportgesetz und die Ortsplanung bleibt die Gemeinde zuständig.

3. Welche Schritte hat der Staatsrat im Rahmen dieser öffentlich-privaten Partnerschaft bereits zugunsten dieses Projekts unternommen?

Der Staat hat sein Engagement als Partner bestätigt, indem er sich für die oben genannten Punkte einsetzt. Der Staatsrat hofft, dass er damit seine Haltung klargestellt hat und dass so die Projekte, die für ihn auch im Rahmen der Schaffung eines starken Kantonszentrums von grosser Bedeutung sind, realisiert werden können.

28. Mai 2013